



Die Umsetzung des Teilhabechancengesetzes im Jobcenter Neumünster 2019

Zwei Förderinstrumente – zwei Zielgruppen

- § 16e SGB II – Eingliederung von Langzeitarbeitslosen (EvL)
- § 16i SGB II – Teilhabe am Arbeitsmarkt (TaAM) für Langzeitleistungsbeziehende

2 Förderangebote für 2 Zielgruppen

	EvL – Eingliederung von Langzeitarbeitslosen gem. § 16e SGB II	TaAM – Teilhabe am Arbeitsmarkt gem. § 16i SGB II
Zielgruppe	≥ 2 Jahre arbeitslos	≥ 6 Jahre ALG II-Bezug und über 25 Jahre alt
Fördergegenstand	sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse	sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse
Förderdauer	2 Jahre	5 Jahre
Nachbeschäftigungs- pflicht	nein	nein
Zuschuss	75 % im 1. Jahr, 50 % im 2. Jahr	100 % ¹⁾ , sinkt ab dem 3. Jahr um 10 Prozent- punkte jährlich
Coaching	beschäftigungsbegleitende Betreuung (Coaching) während der Förderdauer	beschäftigungsbegleitende Betreuung (Coaching) während der Förderdauer
Qualifizierung	bei Vorliegen der Fördervoraussetzungen gem. SGB III möglich	Weiterbildungskosten bis insgesamt 3.000,-- € werden vom Jobcenter übernommen

Wir haben 2019 über das Teilhabechancengesetz insgesamt die Arbeitsaufnahme von 80 Personen gefördert.

- 12 Personen gem. § 16e SGB II – EvL
- 68 Personen gem. § 16i SGB II – TaAM
- Insgesamt erhalten 41 Betriebe die Förderung

- Zwei Integrationsfachkräfte (Frau Benthien, Frau Löwe) wählen die Kandidatinnen und Kandidaten aus.
- Sie erfragen die Stellenbeschreibungen bei den Betrieben.
- Sie ermöglichen die Praktika vor Vertragsabschluss (Dauer: 2 Tage bis 2 Wochen).
- Sie unterstützen die Betriebe bis zum Erhalt des Förderbescheids.

- Zwei Coaching-Mitarbeiterinnen (Frau Gustafsson-Liebold, Frau Pries) unterstützen die Kandidatinnen und Kandidaten und die Betriebe.
- Die Unterstützung beginnt möglichst im Praktikum, spätestens mit dem Vertragsabschluss.
- Dauer und Häufigkeit der Coaching-Termine werden individuell festgelegt und nach Bedarf angepasst.
- Alle vier Fachkräfte sind im intensiven Austausch und vertreten sich gegenseitig.

Statistik (1) zu § 16e SGB II – EvL

	Anzahl	Prozent
Männer	10	83,3%
Frauen	2	16,7%

Nationalität	Anzahl	Prozent
deutsch	11	91,7%
nicht deutsch	1	8,3%

Alter	Anzahl	Prozent
< 30 Jahre alt	4	33,3%
30 bis < 40 Jahre alt	2	16,7%
40 bis < 50 Jahre alt	3	25,0%
50 bis < 60 Jahre alt	3	25,0%
> 60 Jahre alt	0	0,0%

Statistik (2) zu § 16e SGB II – EvL

Arbeitsverträge	Anzahl	Prozent
in Teilzeit	3	25,0%
in Vollzeit	9	75,0%

Förderdauer	Anzahl	Prozent
vorzeitig beendet	1	8,3%
Laufzeit: 2 Jahre	11	91,7%

Entlohnung	Anzahl	Prozent
Mindestlohn	5	41,7%
tariflich bzw. ortüblich	7	58,3%

Statistik (3) zu § 16e SGB II – EvL

- 12 Arbeitsverträge bei 12 verschiedenen Arbeitgebern – vom Kleinstbetrieb bis zum FEK
- 9 Tätigkeitsbereiche – alle auf Helfer- bzw. Anlernniveau
 - 4x Gartenbau und je 1x Büro, Dienstleistung, EDV, Elektro, Hausmeister, Hauswirtschaft, Lager und Verkauf

Statistik (1) zu § 16i SGB II – TaAM

	Anzahl	Prozent
Männer	40	58,8%
Frauen	28	41,2%
Nationalität	Anzahl	Prozent
deutsch	64	94,1%
nicht deutsch	4	5,9%

Alter	Anzahl	Prozent
< 30 Jahre alt	1	1,5%
30 bis < 40 Jahre alt	17	25,0%
40 bis < 50 Jahre alt	16	23,5%
50 bis < 60 Jahre alt	30	44,1%
> 60 Jahre alt	4	5,9%

Statistik (2) zu § 16i SGB II – TaAM

Arbeitsverträge	Anzahl	Prozent
Teilzeit (20-25 Wstd.)	23	33,8%
Teilzeit (30-35 Wstd.)	23	33,8%
Vollzeit	22	32,4%

Förderung auf Basis	Anzahl	Prozent
Mindestlohn	31	45,6%
Tariflohn	37	54,4%

Förderdauer	Anzahl	Prozent
Laufzeit: 2 Jahre	22	32,4%
Laufzeit: 2,1-3 Jahre	2	2,9%
Laufzeit: 3,1-4 Jahre	6	8,8%
Laufzeit: 5 Jahre	38	55,9%

Statistik (3) zu § 16i SGB II – TaAM

- 68 Arbeitsverträge bei 29 verschiedenen Arbeitgebern
 - Stadt Neumünster: 15
 - Träger: 17
 - 1. Arbeitsmarkt: 36
(vom Bestattungsinstitut bis zum Sportverein)

Statistik (4) zu § 16i SGB II – TaAM

- 23 Tätigkeitsbereiche – alle auf Helfer- bzw. Anlernniveau

Küche/Hauswirtschaft	10	Kindergarten	9
Gartenbau	8	Büro/Verwaltung	6
Verkauf	5	Botenfahrer	4
Lagerwirtschaft	4	Hausmeister	3
Metallbearbeitung	3	Platzwart	2
EDV	2	und 12 weitere Tätigkeiten	

Ziele für 2020

- Bis Ende des Jahres 100 geförderte Arbeitsverträge
- Geringstmögliche Abbruchquote
- Zügige Nachbesetzung frei gewordenen Stellen
- Bei vorzeitiger Beendigung soll wenn möglich für die Person ein neuer, passgenauer Arbeitsplatz gefunden werden (abhängig vom Beendigungsgrund).

Arbeitgeberansprechpartnerinnen:

Frau Benthien	04321 5586 - 310 Silke.Benthien@jobcenter-ge.de
Frau Löwe	04321 5586 - 277 Barbara.Loewe@jobcenter-ge.de

Coaches:

Frau Gustafsson-Liebold	04321 5586 - 414 Maren.Gustafsson-Liebold@jobcenter-ge.de
Frau Pries	04321 5586 - 220 Doerte.Pries@jobcenter-ge.de

Haben Sie noch Fragen?

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!